

Kann man als Lehrer eine Woche unbezahlten Urlaub nehmen?

Beitrag von „baum“ vom 30. Juli 2012 18:39

Hey, bestimmt war einer von euch schon einmal in einer ähnlichen Situation und weiß Konkreteres.

Aaaalso: Ich bin nächstes Jahr in Bayern als Mobile Reserve eingesetzt (bin auch schon verbeamtet und länger "dabei").

Nun könnte ich nächstes Jahr allgemein ausgedrückt (will ja halbwegs anonym bleiben) den ultimativen 14-tägigen Traum"urlaub" erleben.

Blöderweise ist das Datum fix (nicht nur 2013, sondern generell) - und eine Woche würde die Schulwoche vor den Osterferien betreffen.

Gibt es irgendeine Möglichkeit, dass ich diese Woche als "unbezahlten Extra-/Sonder-Wasweißich-Urlaub" nehme?

Würde ja sofort abschlägig auf Geld verzichten oder auch die Stunden im Schulamt / in der Regierung wieder reinarbeiten.

Alternativ würde ich mich für die nächsten fünf Wahlsonntage als Helfer verpflichten...

Ihr seht, ich würde mir fast ein Bein dafür ausreißen.

Allerdings sagen mir in meinem Schulumfeld alle, dass das auf gaaar keinen Fall gehen würde.

Nun hoffe ich sehr, dass mir jemand für Bayern etwas Mut machen kann. 😊

Danke euch jetzt schon!

edit: Natürlich frag ich auch persönlich noch im Schulamt / bei der Regierung an - doch diese Woche steppt da noch der Bär. Wäre taktisch unklug. 😊

Beitrag von „Ummon“ vom 30. Juli 2012 18:53

Offiziell wird da mit Sicherheit nichts gehen.

Einzig denkbar (und das wäre auch eher eine Möglichkeit für einen Tag, nicht für eine ganze Woche) sind irgendwie Tauschspielchen á la "Du hast doch da zwei Freistunden, könntest du Vertretung in meiner Klasse machen?" und das bei entsprechend vielen Kollegen.

Wenn du das für die ganze Woche geregelt kriegst und der Schulleitung ein fertig geplantes

Paket vorweisen und somit zeigen kannst, dass es keinen Stundenausfall gibt und die vertretenden Kollegen einverstanden sind, könnte es sein, dass eine sehr lockere und entgegenkommende (und nur eine solche) Schulleitung dies durchwinkt.

Beitrag von „baum“ vom 30. Juli 2012 18:58

Hm, nur blöderweise bin ich ja Springer und weiß noch gar nicht, wo ich dann gerade eingesetzt bin.

Im dümmsten Fall sind gerade alle gesund - und ich drehe Däumchen an der Stammschule. Na, ich gebe die Hoffnung noch nicht auf.

Beitrag von „chemie77“ vom 30. Juli 2012 21:31

Es gibt ja die Möglichkeit bis zu 5 Tage Sonderurlaub zu beantragen für bestimmte Zwecke (Fortbildungen, Sportveranstaltungen, ehrenamtlichen Vereinskram und so). Kannst du das nicht so drehen, dass das irgendwie als Bildungsgeschichte durchgeht? Ja, klingt jetzt komisch, aber wir wissen ja nicht genauer, was du vor hast 😊 .

Ich bin zwar ein anderes Bundesland, aber ich halte es nicht für grundaätzlich völlig undenkbar. Glaube aber auch, dass es stark an der Schulleitung hängt.

Beitrag von „ohlin“ vom 30. Juli 2012 22:19

Bei uns im Kreis hat eine Kollegin vor Jahren eine teure Reise gewonnen -eine Kreuzfahrt halb um die Welt. Natürlich konnte die Reisezeit nicht für die Kollegin an die Ferien angepasst werden. Also hat das Kollegium sich kollegial gezeigt und ihre Fehlstunden aufgefangen. Das ging aber auch nur, weil von vornherein mit offenen Karten gespielt wurde und alle wussten, dass sie eine Reise antreten wird. Auch die Bezirksregierung/ Schulrat war eingeweiht.

Beitrag von „Scooby“ vom 31. Juli 2012 09:25

Rein beamtenrechtlich würde es sich dabei um "Sonderurlaub" handeln:

<http://by.juris.de/by/gesamt/URLV...URLV BY 1997 G5>

Ob die Regierung (die wäre in deinem Fall zuständig) die Geschichte als "wichtigen Grund" anerkennt, dürfte eine Frage des Verhandlungsgeschicks und des entspr. Sachbearbeiters sein. Allzu große Hoffnungen würde ich mir aber nicht machen.

Beitrag von „baum“ vom 31. Juli 2012 14:47

Danke schön fürs Feedback.

Habe inzwischen noch eine neue Idee: Wir Grundschullehrer haben nächstes Jahr eine halbe Stunde Ermäßigung, die wsl. über halbjährliche AGs geregelt werden.

Falls ich doch nicht mobil werde, könnte ich mir auch im ersten Halbjahr ne Stunde mehr draufschaufeln und im zweiten Halbjahr "ausgleichen".

Ihr habt schon recht, über ne verständnisvolle Schulleitung ließe sich das Ganze am einfachsten regeln.

Ich warte jetzt erstmal über die Ferien ab, wo und als was ich nächstes Jahr lande. 😊

Insofern: Schöne Feeeeeeeeerieeeeeen!

Beitrag von „Zeitnomade“ vom 31. Juli 2012 17:07

[baum](#), darf ich mich an dein Thema anschließen? Meine Frage passt irgendwie hierher - auch wenn ich auf deine Frage keine Antwort habe, stehe ich vor einem ähnlichen Problem. Falls die Frage hier unpassend ist, bitte ich den Mod, sie zu verschieben.

Bin selbst in BW, hier an 2 Schulen eingesetzt.

Nun würde ich gerne nächstes Jahr an einer Fortbildung teilnehmen, die in einer Prüfung endet - und die ich brauche, um für ein ganz bestimmtes Fernstudium zugelassen zu werden. Dieses Fernstudium wiederum brauche ich, um meine Tätigkeit als Lehrer zu erweitern und den Schwerpunkt zu verlagern.

Teile dieser Fortbildung, d.h. 3mal je 4 Tage sind nicht in der unterrichtsfreien Zeit - doch um diese Prüfung zu bestehen, sollte ich daran teilnehmen. Ich kann viel per Selbststudium erarbeiten, aber nicht alles.

Nun kann ich mich nicht 3x4 Tage vertreten lassen, und dann die Zeit wieder reinarbeiten. Dazu kommt, dass mir schon mehrere beantragte Fortbildungen nicht bewilligt wurden, da ich die letzte Zeit kei Klassenlehrer, sondern Fachlehrer war. Und Fortbildungen wurden nr den KL zugestanden....und auch nur solche, die für die Schule wichtig waren. Auch gibt es so etwas wie "Bildungsurlaub" in BW nicht.

Hat jemand von euch eine Ahnung, ob es rechtlich irgendetwas gibt, damit mir diese 3x4 Tage bewilligt werden würden? Sonst wird es wirklich schwierig, zu bestehen....